

**Landespressekonferenz der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg
am 09. September 2015**

Die Schule beginnt – Seriöse Bildungspolitik trotz Wahlkampf?

Es gilt das gesprochene Wort

Statement der Landesvorsitzenden Doro Moritz

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. September beginnt in Baden-Württemberg nicht nur die Schule, sondern auch ein Schuljahr, in dem Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen trotz des bevorstehenden Landtagwahlkampfes und der Regierungsbildung nach der Wahl am 13. März 2016 erwarten, dass die begonnenen Reformen fortgesetzt und notwendige Investitionen in Bildung auch über 2016 hinaus im Landeshaushalt eingeplant werden.

Weiterhin sind insbesondere die von der grün-roten Landesregierung angestoßenen Veränderungen in der Schulpolitik Anlass für heftige polemische und kontroverse Einlassungen insbesondere von konservativer Seite.

Für die GEW steht außer Zweifel, dass alle angestoßenen Reformen notwendig sind. Die demografische Entwicklung, die Abwahl der Hauptschule durch die Eltern, die Verpflichtung zur Umsetzung der Inklusion und der Anspruch auf gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen machen diese Entwicklungen unumgänglich.

Genauso steht für die GEW außer Zweifel, dass so grundlegende Veränderungen des Schulsystems viele Jahre in Anspruch nehmen, viel Geld kosten und nur dann erfolgreich sind, wenn die Lehrkräfte, die die Reformen umsetzen müssen, dafür entsprechend qualifiziert und unterstützt werden.

Die GEW wird ihren Kurs als Bildungsgewerkschaft fortsetzen und weiterhin als Interessenvertretung der Beschäftigten und als inhaltlich gestaltende Kraft Position beziehen. Dass wir auf dem richtigen Weg sind, bestätigt uns unsere Mitgliederentwicklung. Die GEW Baden-Württemberg hat seit dem Frühjahr 2015 50.000 Mitglieder und ist weiterhin der größte GEW-Landesverband in der Bundesrepublik. Wir haben auch mehr Mitglieder als alle Lehrerverbände des Beamtenbundes zusammen.

Ich komme zu den wesentlichen Themen des neuen Schuljahres.

1. Entwicklung Lehrerstellen, Lehrereinstellung Sommer 2015, Vertretungsreserve

Mehr als 5.700 neue Lehrkräfte starten nächste Woche an unseren Schulen - so hoch war die Zahl der Einstellungen seit den 70er Jahren nicht mehr. Das ist eine sehr gute Nachricht für die Bewerber/innen und für die Schulen. Die grün-rote Landesregierung hat auf die geplante Streichung von 1.800 Stellen verzichtet und sogar 758 neue Stellen im Jahr 2015 geschaffen. Die GEW hat von Anfang an gegen die Sparpolitik gekämpft, mit der die angestoßenen Reformen und die Grundausstattung der Schulen nicht hätten gesichert werden können. Wir werden uns auch in den nächsten Jahren für mehr Stellen einsetzen.

Die Einsparungen in der Beamtenbesoldung insbesondere bei den Dienstanfänger/innen, die Absenkung der Eingangsbesoldung, sind weiterhin Anlass für Ärger und großen Unmut. Acht Prozent weniger Gehalt, drei Jahre lang. Niedrige Anwärterbezüge, befristete Verträge, kein Gehalt in den Sommerferien, dann gekürzte Bezüge und die Belastung des Berufseinstiegs. Das macht den Arbeitgeber unattraktiv.

Auch Junglehrerinnen und Junglehrer müssen ihr volles Gehalt bekommen!

Veränderungen der Lehrerstellenstreichungspläne gegenüber der ursprünglich geplanten Streichungen									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Zusammen
Beabsichtigte Stellenstreichungen laut Haushaltsplan 2013/14	1.000	1.200	1.829	1.776	1.685	1.530	1.368	1.214	11.602
davon gestrichen	1.000	363							1.363
korrigierte Streichungen laut Haushaltsplan 2015/16			0	400	633	440	200	60	1.733
Stellen, die gegenüber der ursprünglichen Planung erhalten bleiben	0	837	1.829	1.376	1.052	1.090	1.168	1.154	8.506

Neustellen in 2015 und 2016					
	Inklusion	Realschulen	Grundschulen	Flüchtlinge	Summe
2015	200	206	180 +7 für Medienbildung	165	758
2016	200	109	+14 für Medienbildung	66	389
Summe	400	315	180 +21 für Medienbildung	231	1147

Einstellungen in 2014 und 2015				
	Einstellung 2015	Einstellung 2014	Bewerbung 2015	Bewerbung 2014
Grund- und Hauptschullehrkräfte	1.550	980	3.004	3.060
Realschullehrkräfte	852	505	1.682	1.460
Sonderschullehrkräfte	445	415	498	580
Musisch-technische Fachlehrer/innen	118	140	215	250
Fachlehrer/innen Sonderschule G/K, technische Lehrkräfte	107	65	190	190
Lehrkräfte an Gymnasien	930	999	2.639	2.838
Lehrkräfte berufliche Schulen	1.187	956		

Viele der angebotenen Stellen können nicht besetzt werden. Für bestimmte Schularten, Fächer und Regionen gibt es zu wenig bzw. keine Bewerber/innen. In diesem Jahr nehmen besonders viele Bewerber/innen ihr Einstellungsangebot nicht einmal in Regionen an, für die sie sich beworben haben. Es gibt z.B. in den Grenzregionen zur Schweiz praktisch keine Bewerber/innen. Sie arbeiten in der Schweiz und wohnen in Deutschland.

Besonders viele Stellen für Sonderschullehrer/innen bleiben unbesetzt, weil es nicht genug Bewerber/innen gibt. Das ist mit Blick auf die Inklusion sehr unbefriedigend. Die GEW hat vor der Sommerpause die Landesregierung aufgefordert, Hauptschul- und Grundschullehrkräften das sonderpädagogische Aufbaustudium mit einer bezahlten Teilbeurlaubung berufsbegleitend zu ermöglichen. Das würde den Schulen schnell erfahrene Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Kompetenz bringen und wäre ein echter Gewinn.

Nach den Sommerferien wird es aufgrund der hohen Einstellungsquote nicht genug Vertretungslehrkräfte geben. 3.000 befristet Beschäftigte wurden am Schuljahresende in die Arbeitslosigkeit entlassen. Die Zahlen steigen jährlich an. Zum jeweiligen Stichtag waren es

2013: 2.133

2014: 2.447

2015: 2.969

Auf den Bewerberlisten aller Schularten stehen kaum noch Kolleg/innen. 2012 und 2013 hat die Landesregierung die feste Lehrerreserve um jeweils 200 auf 1.666 Stellen aufgestockt. Absicht der damaligen Kultusministerin war es, die feste Vertretungsreserve auf 2,5 Prozent der Gesamtlehrerzahl zu erhöhen, was dem Bundesdurchschnitt entspricht. 2014 und 2015 wurden

jedoch nur noch die Mittel für befristete Verträge aufgestockt. Die Zahl der Schwangeren, Elternzeitfälle und der Langzeiterkrankten sind keineswegs rückläufig.

Auch mit vielen Millionen Euro werden die fehlenden Lehrkräfte nicht hergezaubert werden können. Wir brauchen mehr feste Stellen und müssen die jungen Lehrer/innen damit früher und langfristiger ans Land binden. Befristete Verträge, ohne Bezahlung der Sommerferien, mit deutlich schlechterer Bezahlung als bei Beamt/innen, sind nicht gefragt.

Die GEW erwartet, dass sich die Arbeitsbedingungen der befristet Beschäftigten in deren Interesse und im Interesse der Schulen jetzt endlich verbessern.

2. Gemeinschaftsschulen

Im neuen Schuljahr gehen weitere 62 neue Gemeinschaftsschulen an den Start. An 271 Schulen in Baden-Württemberg wird dann gemeinsam gelernt, unabhängig von Begabungen und Handicaps.

Es ist eine konsequent andere Herangehensweise an das Potenzial der Schülerinnen und Schüler als im traditionellen Unterricht: Den Lernenden wird durch die Stärkung der Selbsttätigkeit die Verantwortung für ihr Lernen gegeben. Selbstverständlich müssen sie auch das lernen. Sie erhalten über das Coaching regelmäßige und umfassende Rückmeldungen nicht nur bezüglich ihrer Kenntnisse, sondern auch bezüglich ihres Lernverhaltens und ihrer Entwicklung. Die Gemeinschaftsschule orientiert grundsätzlich an Positivem, nicht an Defiziten. Die Leistung wird gemessen, aber nicht für alle zur gleichen Zeit am gleichen Ort. Das gemeinsame, das kooperative Lernen in der Gruppe bringt einen großen zusätzlichen Kompetenzzuwachs im Lernen und in den Schlüsselqualifikationen. Ergebnis ist unter anderem eine eindrucksvolle Persönlichkeitsentwicklung.

Diese Lernprozesse zu organisieren, ist eine große Herausforderung. Das Sprichwort „Aller Anfang ist schwer“ gilt auch hier. Aus Südtirol habe ich den Satz mitgenommen: Kein Unterricht muss besser strukturiert sein als die freie Arbeit. Prof. Thorsten Bohl von der Universität Tübingen nennt den Unterricht an Gemeinschaftsschulen voraussetzungsreich.

Jetzt haben die FAZ und die Oppositionsfraktionen den internen Evaluationsbericht einer Tübinger Gemeinschaftsschule dazu benutzt, alle Gemeinschaftsschulen und das Kultusministerium an den Pranger zu stellen. Es erschreckt mich, dass die Oppositionsfraktionen sich nicht zu schade sind, auf Kosten engagierter Lehrkräfte einer Schule Stimmung gegen eine wesentliche bildungspolitische Reform zu machen. So etwas habe ich in meinen 37 Jahren Gewerkschaftsarbeit nicht erlebt. Ich kenne den Bericht nicht. Klar ist aber, dass sich aus einer Rückmeldung an eine Schule keine Bewertung einer ganzen Schulart ableiten lässt. Das ist bildungspolitischer Unsinn.

Im Gegensatz zu den Oppositionsfraktionen stellt die GEW fest, dass die Gemeinschaftsschulen nicht privilegiert sind – auch nicht finanziell. Im Gegenteil. Die hohen Sachkostenbeiträge der Werkreal- und Gemeinschaftsschulen haben mit Privilegien nichts zu tun. Sie fließen bei den Schulträgern überwiegend in die sächlichen Schulkosten (Unterhalt des Gebäudes, Außenanlagen, Hausmeister, Sekretariat, Heizung, Reinigung). Und diese sind an einer kleinen Schule je Schüler/Schülerin deutlich höher als bei einer mehrzügigen Realschule.

Die Belastungssituation und die Arbeitszeit dieser Schulen sind extrem hoch. Die Überlastung der Lehrkräfte kann die Qualität der Prozesse beeinträchtigen. Deshalb fordert die GEW

- mehr Unterstützung, Anregung und Hilfen für die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien,
- mehr Entlastung und Unterstützung bei der schwierigen und anspruchsvollen Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung,

- volle bedarfsgerechte Einbeziehung von Gymnasiallehrkräften und sonderpädagogischen Lehrkräften,
- eine realistische Option für eine eigene Oberstufe, allein oder im Verbund mit anderen Gemeinschaftsschulen, mit Gymnasien.

Diese wichtige Weichenstellung für die Oberstufe wird derzeit vorbereitet.

Eine Voraussetzung für den Erfolg der Gemeinschaftsschule ist ein starker Anteil von Schülerinnen und Schülern, die die Hochschulreife anstreben. Und für diese ist eine gymnasiale Oberstufe von großer Bedeutung. Deshalb fordert die GEW, dass schulgesetzlich Anträge auf kooperative Oberstufen mehrerer Gemeinschaftsschulen ermöglicht werden. Wie aus dem Abschlussbericht des Forschungsprojekts Oberstufe Gemeinschaftsschulen in Tübingen, Juli 2015, von Prof. Bohl hervorgeht, ist das derzeit nicht möglich. Eine gymnasiale Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen könnte nicht zusammen von zwei oder – in diesem Fall - von allen drei Tübinger Gemeinschaftsschulen beantragt werden, sondern wäre zwingend im Sinne von § 8a Schulgesetz von nur einer Gemeinschaftsschule zu beantragen. Die weiteren Gemeinschaftsschulen aus der Umgebung sind jedoch für die langfristige Prognose der Mindestschülerzahl von 60 miteinzubeziehen.

Die Gemeinschaftsschulen müssen trotz aller Proteste der Gegner deutlich gestärkt werden, um ihren Erfolg zu sichern.

3. Realschule

Die GEW, die mit mehr als 5.000 Mitgliedern mit weitem Abstand die größte Zahl von Realschullehrerinnen und –lehrern in Baden-Württemberg vertritt, begrüßt die Gesetzesänderung zur Weiterentwicklung der Realschule ausdrücklich.

Die Realschule ist seit Jahrzehnten eine leistungsstarke Schule. Sie war die mittlere Säule des dreigliedrigen Schulsystems. Sie ist es seit dem Wegbrechen der Werkrealschulen nicht mehr, auch wenn das viele nicht wahrhaben wollen.

Im neuen Schuljahr werden voraussichtlich noch rund sieben Prozent der Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule auf eine Haupt- oder Werkrealschule wechseln. Schwache Schülerinnen und Schüler gibt es weiterhin zu einem deutlich größeren Prozentsatz.

Im vergangenen Schuljahr wurden 7.500 Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung an Realschulen, genauso viele wie an den langsam aussterbenden Haupt- und Werkrealschulen, angemeldet. Gleichzeitig muss die Realschule immer mehr Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die an den allgemeinbildenden Gymnasien scheitern. Die Realschule ist die Schulart mit der größten Heterogenität.

Den Realschulen werden in dieser Wahlperiode erstmals Förderressourcen zur Verfügung gestellt. Die derzeit 2,5 Wochenstunden je Zug werden mit Schuljahresbeginn mit weiteren 209 Deputaten auf sechs Poolstunden angehoben, bis 2018/19 sollen es insgesamt zehn Stunden werden. Diese Zeit für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler entspricht dann dem Niveau der Hauptschule. Die Landesregierung erfüllt so die Forderung der GEW, dass die Förderressourcen den Schüler/innen folgen müssen.

Der Versuch, alle Schülerinnen und Schüler an der Realschule zum mittleren Abschluss zu führen, würde unweigerlich zur Absenkung des Leistungsniveaus an der Realschule führen. Das lehnt die GEW ab.

Die von Kritikern immer wieder vorgetragene Forderung nach Hauptschulklassen an den Realschulen (anstelle der Binnendifferenzierung) ist nicht nur aus pädagogischen, sondern auch aus praktischen Gründen angesichts der sinkenden Akzeptanz eines „unteren“ Bildungsgangs nicht umsetzbar.

Ein Unterschied zur Gemeinschaftsschule wird künftig sein, dass das erweiterte Niveau an Realschulen nicht geprüft wird. Versetzungen und Prüfungen erfolgen allein auf dem grundlegenden und dem mittleren Niveau. Außerdem werden Schülerinnen und Schüler in allen Fächern einer Niveaustufe zugeordnet. Auch die Profilmächer, die es am Gymnasium und ab dem nächsten Schuljahr an der Gemeinschaftsschule gibt, werden konsequenterweise nicht an den Realschulen eingeführt.

Es ist bemerkenswert und entlarvend, dass Organisationen, die das neue Realschulkonzept massiv kritisieren und zum Beispiel als ein „trojanisches Pferd“ bezeichnen, das die Realschulen heimlich zu Gemeinschaftsschulen umwandle, ausgerechnet diese Elemente der Gemeinschaftsschule für die Realschule einfordern.

Diese Kritik verkennt, dass die Realschule trotz der Einführung der Hauptschulabschlussprüfung die Realschule bleibt, was ja das ausdrückliche Interesse der Kritiker ist.

Im Übrigen wird schon das zusätzliche grundlegende Niveau von den Lehrkräften der Realschulen als Herausforderung betrachtet.

Das neue Realschulkonzept wird die Schließung der Haupt- und Werkrealschulen beschleunigen, zumal die Realschule die Option eines „richtigen“ Realschulabschlusses anbietet und über vergleichbare Förderressourcen wie die Hauptschule verfügt. Die geringere soziale Selektivität der Realschule wird sie für Kinder mit Hauptschulempfehlung noch attraktiver machen.

Ob diese Hoffnung sich erfüllt, hängt aber wesentlich davon ab, dass die erweiterte Heterogenität an den Realschulen nicht nur akzeptiert wird. Die Realschulen müssen auch pädagogisch stimmige Konzepte für die Bedürfnisse der leistungsschwächeren Schüler/innen entwickeln.

Binnendifferenzierter und zieldifferenter Unterricht stellt eine große Herausforderung für die Lehrkräfte dar. Sie für diese Aufgabe zu befähigen und damit dem Konzept der Weiterentwicklung der Realschulen zum Erfolg zu verhelfen, ist zentrale Aufgabe der Politik. Qualifizierung, Begleitung und Zeit sind dafür zwingend notwendig.

Erfreulich ist, dass den Realschulen 100.000 Euro für 2015 und 200.000 für 2016 für sogenannte Wunschkurse (1,5 Fortbildungstage für ganze Kollegien) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden (2015: 23 – 30, 2016: 45 - 60).

Das Realschulkonzept wurde mit maßgeblicher Beteiligung der GEW und der AG der Realschulrektor/innen entwickelt. Ich kann die Angst vieler Lehrkräfte vor dieser Herausforderung nachvollziehen. Kein Verständnis habe ich für die Fundamentalkritik an dieser Reform und für die Forderung nach Erhalt der Realschule der vergangenen Jahrzehnte. CDU und FDP formulieren, dass sie bewusst die Realschule erhalten und sie „stärken und nicht schwächen“ wollen. Die CDU will zwar – wie Grün/Rot – die Klassen 5 und 6 als Orientierungsstufe und sie will auch das gymnasiale Niveau nicht einbeziehen. Und sie will ab Klasse 7 „konkret auf den Realschulabschluss vorbereiten“. Sie alle ignorieren, dass es die vielen schwachen Schülerinnen und Schüler gibt. Guido Wolf erklärt, dass er die Werkrealschule eigenständig lassen will, solange sie die nötige Schülerzahl hat und dann die Werkrealschule unter das Dach der Realschule nehmen. Die nötige Schülerzahl sind bekanntlich 16 in den fünften Klassen. Würde die CDU in Regierungsverantwortung dann tatsächlich für weniger als 16 eine eigene Klasse an der Realschule finanzieren? Die Kritiker liefern bisher keine Antworten. Sie verstärken nur den Widerstand gegen die notwendigen Veränderungen.

Es gibt keine Alternative zur Weiterentwicklung der Realschule.

4. Gymnasien

Für das Gymnasium gibt es neben der Verpflichtung zur zieldifferenten Inklusion keine Veränderungen zum neuen Schuljahr. Für große Aufregung hatte vor der Sommerpause das Arbeitspapier der AG „Gymnasium 2020“ gesorgt. Es enthält ansprechende pädagogische Elemente und selbstverständlich auch Vorschläge, wie das Gymnasium die Schüler/innen der Gemeinschaftsschule für seine Oberstufe gewinnen kann. Das wiederum löst Befürchtungen an den Beruflichen Gymnasien aus. Der Kampf um Schüler/innen ist unübersehbar.

Die ersten Schüler/innen der Gemeinschaftsschule werden 2018 in die Oberstufe kommen. Für die GEW geht es nicht darum, einer bestimmten Schulart Schüler/innen zu sichern. Es geht uns darum, für alle Schüler/innen gute Bildungsangebote zu schaffen. Dazu gehören gute Wege zur Hochschulreife für Schüler/innen direkt an den Gemeinschaftsschulen. Das wird nur an einer begrenzten Zahl von Schulen möglich sein. In der nächsten Wahlperiode muss das G 8 weiterentwickelt und die Elemente des Papiers „Gymnasium 2020“ in Ruhe diskutiert werden. Dazu gehört auch, dass die allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien auf ihre Kompatibilität für die Gemeinschaftsschule geprüft werden.

5. Berufliche Schulen

Der generelle Rückgang der Schülerzahlen sowie das veränderte Übergangsverhalten im allgemein bildenden Bereich kommt an den Beruflichen Schulen weniger in Form des Rückgangs der Gesamtschülerzahlen an, sondern vor allem in Form der Verschiebung zwischen den Schularten:

Die Zahl in den Teilzeit-Klassen (duales System) sinkt kontinuierlich – die Zahl in den Vollzeit-Klassen (VZ) steigt derzeit noch. Eine VZ-Klasse braucht ca. zwei- bis zweieinhalb Mal so viele Lehrerwochenstunden (LWS) wie eine TZ-Klasse.

Inzwischen hat sich die Situation deutlich entspannt. Seit 2011 hat die Landesregierung den Ausbau der beruflichen Gymnasien mit der Einrichtung von 100 zusätzlichen Eingangsklassen (+16 Prozent), 39 neuen Standorten und drei neuen Profilen vorangetrieben.

Das strukturelle Defizit hat sich seit dem Regierungswechsel etwas halbiert. Die Stagnation im laufenden Schuljahr ist vor allem auf die Flüchtlingssituation zurückzuführen.

Die Bugwelle, die bis zum Schuljahr 2011/12 jährlich um ca. 200 Deputate auf 1806 Deputate angewachsen ist, ist mittlerweile leicht auf 1688 Deputate zurückgegangen.

Insgesamt ist die Entwicklung positiv zu bewerten. Die BS haben in den vergangenen fünf Jahren ca. 1200 Stellen zusätzlich erhalten. Gleichzeitig sind aber auch Kleinklassen abgebaut worden. Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung an Beruflichen Schulen muss die Sicherung der Ausbildungsplätze oberste Priorität haben. Die GEW fordert deshalb eine rasche Regelung der Finanzierung der Internatsunterbringung bei Landes- und Bezirksfachklassen. Auszubildende dürfen nicht zur Finanzierung herangezogen werden.

6. Grundschule

Aufrütteln will ich die bildungspolitisch interessierte Öffentlichkeit mit der Forderung nach konsequenter Unterstützung der Grundschule. Sie wird weiterhin stiefmütterlich behandelt. Die GEW erwartet, dass die Landesregierung noch in dieser Wahlperiode sichtbare Schritte vorwärts macht und Perspektiven aufzeigt und ich formuliere konkrete Forderungen.

Wir können uns die Köpfe heiß reden über Schulreformen und Chancengleichheit, wenn wir nicht an den Wurzeln anfangen, also in der Grundschule bzw. in der frühen Bildung, die ich heute nicht thematisiere.

Die Grundschulen, ihre Lehrkräfte und Schulleitungen stehen eindeutig im Schatten der Sekundarstufe 1. Es ist die Schulart mit dem größten Frauenanteil und den meisten Teilzeitbeschäftigten. Die Landesregierung benachteiligt sie in der Lehrerbildung und in der Besoldung. Das nenne ich strukturelle Benachteiligung von Frauen.

Die Schaffung von 180 Stellen für Sprachförderung, Lesen, Rechtschreiben und Mathematik ab diesem Schuljahr ist ein erfreulicher erster Schritt. Umgerechnet sind das etwa 15 Minuten je Grundschulklasse.

Die Vertretungsreserve ist rechnerisch für alle Schularten gleich. Aber: Die verlässliche Grundschule und die Aufsichtspflicht über kleine Kinder verhindern, anders als in der Sekundarstufe, das Heimschicken der Kinder. Auch die Ganztagsgrundschule ist unter dem Aspekt der Vertretung eine besondere Herausforderung. Ob die Vereine die Vertretung der Ehrenamtlichen sicherstellen können, bezweifle ich.

Ein weiterer Punkt betrifft den Ethik-Unterricht. Eindeutig steht im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung, dass er ab Klasse 1 eingeführt wird. Die GEW hat nicht zuletzt im Zusammenhang mit der PEGIDA-Bewegung herausgestellt, auch jetzt mit den vielen nicht-christlichen Flüchtlingskindern, wie wichtig eine Werteorientierung und Werteerziehung, die Auseinandersetzung mit Religionen, für alle Schülerinnen und Schüler ist. Aber nicht nur deshalb. Die Grundschulen wissen ja überhaupt nicht, was sie mit den Schülerinnen und Schülern machen, die nicht in den Religionsunterricht gehen, weil sie ja keine Stunden haben. In Gesprächen, in Briefen, mit klaren Argumenten hat die GEW bei den Fraktionsvorsitzenden, beim Ministerpräsidenten und beim Kultusminister die Einführung von Ethik eingefordert. Sie wird aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt.

Die Grundschule hat als einzige Schulart keine Poolstunden in der Pflichtstundenzuweisung, Stunden mit denen Förderkonzepte oder auch kulturelle und sportliche Angebote kontinuierlich aufgebaut werden könnten. Was an den Grundschulen über die Pflichtstunden hinaus angeboten werden kann, hing bisher in jedem Jahr davon ab, was im Schulamt noch übrig ist.

Die Ganztagsgrundschule wird nur einen begrenzten Beitrag zur Stärkung der Kernkompetenzen leisten können. Das gilt vor allem dann, wenn im Ganztage mangels zeitlicher Ressourcen monetarisiert werden muss und die Vereine in der Schule mitwirken.

Die musischen und kulturellen Angebote helfen uns nicht, wenn es um Schwächen in Deutsch und Mathematik geht. Deshalb muss das, was zu Beginn der Bildungsplanreform beabsichtigt war, ab dem Schuljahr 2016/17 umgesetzt werden. Zwei zusätzliche Stunden in Deutsch und Mathematik mit dem neuen Bildungsplan 2016. Da erwarte ich noch in diesem Herbst eine klare Aussage.

Wie wichtig die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen ist, zeigt der Erfolg der Bildungshäuser. Für diese Arbeit muss jede Grundschule deutlich mehr Zeit zur Verfügung haben. Auch in dieser Frage will sich die GEW nicht länger vertrösten lassen.

Unterstützungsbedarf besteht an den Grundschulen auch deshalb, weil sie bereits jetzt eine sehr hohe Inklusionsquote haben – deutlich höher als die weiterführenden Schulen - und dies nahezu ohne Ressourcen umgesetzt wird.

Ich schlage auch Alarm für die Schulleitungen der Grundschulen. Der Rechnungshof hat in seiner Äußerung im Herbst 2014 zur Situation der Schulleitungen herausgearbeitet, dass sie bei kleinen Schulen am schlechtesten ist, und zwar in dreierlei Hinsicht: Bei der Ausstattung mit

Leitungsstunden, bei den Sekretariats- und bei den Hausmeisterkapazitäten. Und ich füge hinzu: bei der Besoldung.

Ich schließe an der Stelle einige Fakten zur Situation der Schulleitungen an:

- 28 Unterrichtsstunden; bis 7 Klassen 8 Std. für Leitung, also immer noch 20 Stunden Unterricht.
- 1 Deputatsstunde für Aufwand Ganztagschule, eine weitere bei Monetarisierung möglich.
- Besoldung: 80 Sch., 4 Klassen mtl. 160 €; bis 180 Sch. mtl. 400 €; alles brutto
- Die Aufgabenvielfalt ist mit großen Schulen vergleichbar. Das ist kein angemessener Umgang mit Führungskräften!
- Das veränderte Besetzungsverfahren schreckt Bewerber/innen ohne Vorerfahrung mit Leitung ab. Das wird die Bewerberzahl keinesfalls erhöhen.

Konkrete Forderungen:

- Ausbau der Kooperationszeit mit den Kitas (bisher eine Stunde je Schule). Forderung: eine Stunde je Klasse (wird schon länger in Aussicht gestellt).
- Poolstunden und Förderressourcen in der Pflichtstundenzuweisung
- Erhöhung der Vertretungsreserve an den Grundschulen und insbesondere im Ganztag
- Erweiterung der Kontingentstundentafel um vier Stunden mit Inkrafttreten der neuen Bildungspläne 2016
- Einführung des Ethik-Unterrichts ab Klasse 1
- Anhebung des Sockels für Schulleitungsstunden für die kleinen Schulen zum Schuljahr 2016/17 (ist schon lange in Aussicht gestellt)
- Zumindest an den Grundschulen der GMS Notengebung freigeben und Lernen an GMS orientieren

7. Inklusion

Kurz vor der Sommerpause hat der Landtag das Gesetz zur Inklusion verabschiedet, was die GEW Baden-Württemberg ausdrücklich begrüßt. Die Verankerung der Inklusion im Schulgesetz ist ein grundlegender Schritt zur überfälligen Umsetzung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN- Behindertenrechtskonvention).

Im Vergleich der Bundesländer liegt Baden-Württemberg beim Stand der Inklusion noch unter dem Durchschnitt. Im europäischen Vergleich ist die Bundesrepublik weit abgeschlagen.

Wenn in jeder Schulart die Verpflichtung zur Umsetzung der Inklusion verankert wird, gibt es keinen Grund, weshalb leistungsschwache und leistungsstarke Schüler/innen, die unterschiedliche Abschlüsse anstreben, nicht gemeinsam unterrichtet werden können. Wir begrüßen ausdrücklich, dass zielgleiche und zieldifferente Inklusion Aufgabe aller allgemein bildenden Schularten, auch der Gymnasien, ist.

Die GEW begrüßt den Grundsatz der Gruppeninklusion für die nächsten Jahre. Schwerpunktschulen wären aus der Sicht der GEW überhaupt keine Option.

Gemeinsames Lernen, egal ob es an der Gemeinschaftsschule oder in inklusiven Settings stattfindet, erfordert grundlegende Veränderungen im Denken und im Handeln aller Lehrkräfte und nicht nur der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Es braucht eine Haltung, die Anderssein nicht als

Problem, sondern als Chance und Bereicherung betrachtet. Diese Haltung und das Wollen sind eine wesentliche Voraussetzung. Eine weitere, ebenso wichtige ist die Ausstattung.

Wenn der schwierige Prozess der institutionellen Veränderungen und der anspruchsvollen Lernprozesse aller Beteiligten gelingen soll, braucht es eine materiell und qualitativ gut ausgestattete Absicherung der notwendigen Schritte und Zwischenlösungen.

Die Qualität der inklusiven Angebote wird sich deutlich auf die Entwicklung der Quote auswirken: Wenn die inklusiven Angebote gut ausgestattet sein werden, steigt die Akzeptanz und damit die Nachfrage und damit der Ressourcenbedarf. Dass die vorgesehenen 1.350 Deputate bis 2022/23 ausreichen und die notwendige Qualität sichern, darf bezweifelt werden.

Die Unterrichtsversorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften, die weiterhin schlechter ist als die der beruflichen Schulen, ist eine große Herausforderung.

Die Gesamtzahl der inkludierten Schülerinnen und Schüler verteilte sich im Schuljahr 2013/14 wie folgt auf die Schularten der Sekundarstufe 1 (Quelle: Auf dem Weg zum gemeinsamen Unterricht?, Bertelsmann-Stiftung, Juli 2015, epub-Version, S. 92):

Werkrealschulen	62,7 % (ca. 4.000)
Gemeinschaftsschulen	16,7 % (ca. 1100)
Realschulen	13,0 % (ca. 830)
Gymnasien	7,6 % (ca. 480)

Bemerkenswert ist die unterschiedliche Verteilung der Förderschwerpunkte auf die Schularten. Es befinden sich mehrheitlich folgende Förderschwerpunkte an der jeweiligen Schulart:

Werkrealschulen	Emotionale/soziale Entwicklung und Lernen
Gemeinschaftsschulen	Emotionale/soziale Entwicklung und Lernen
Realschulen	Emotionale/soziale Entwicklung und Hören
Gymnasien	Hören, Sehen, körperlich-motorisch

„Ebenso zeigt ein Blick in unsere süd- und nordeuropäischen Nachbarländer, dass ein inklusives, qualitativ hochwertiges Bildungssystem mit individueller Förderung möglich ist. [...] In Italien und Schweden beispielsweise besuchten im Schuljahr 2010/11 weniger als 0,1 Prozent aller Schüler/innen eine Förderschule. Zum Vergleich: In Deutschland betrug diese so genannte Exklusionsquote im gleichen Jahr knapp 5 Prozent, der europäische Durchschnitt lag bei etwa 2 Prozent.“ (Quelle: Auf dem Weg zum gemeinsamen Unterricht?, Bertelmann-Stiftung, Juli 2015, epub-Version, S. 706):

Inklusion ist keine Aufgabe, die die grün-rote Landesregierung erfunden hat. Umso eindrucksvoller ist es, dass das Land die Schulträger mit 102 Millionen unterstützt. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie muss von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam gewollt und finanziert werden.

8. Bildungspläne

Die vieldiskutierten Bildungspläne gehen nächste Woche, am 14. September, in die Anhörung. Die GEW hatte sich nachdrücklich für die Verschiebung um ein Jahr eingesetzt, um notwendige Bearbeitungen zu ermöglichen.

Die Reform korrigiert Entscheidungen der Reform von 2004, zum Beispiel im Bereich der Fächerverbünde. Sie macht vor allem die Sekundarstufe 1 durchlässiger.

Sehr kritisch bewertet die GEW die Einführung des Faches Wirtschaft, bei der sich die Wirtschaftslobbyisten auf der ganzen Linie durchgesetzt haben. Die Holtzbrinck-Stiftung verkündet auf ihrer Homepage, dass sie sich seit dem Jahr 2012 nachdrücklich für die Einführung des Faches nach der Bildungsplanreform eingesetzt hat. Ergebnis ist ein ökonomistisch ausgerichtetes Unterrichtsfach, das zur Kürzung der Fächer Erdkunde und Gemeinschaftskunde führt.

Die GEW begrüßt, dass die Aufnahme der zusätzlichen Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ erfolgte.

Gleichzeitig kritisieren wir nachdrücklich, dass Demokratieerziehung und Friedensbildung nicht aufgenommen wurde. Umso wichtiger ist es, dass die Servicestelle Friedensbildung bei der Landeszentrale für politische Bildung eingerichtet wurde und die Schulen in dieser Arbeit unterstützen kann. Auch die veränderte Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

9. Schulleitungen

Eine positive Entwicklung gibt es bei den Schulleitungen. An großen Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Sonderschulen (SBBZ) wurden Zweite Konrektor-Stellen eingeführt. Sie gab es bisher nur an Verbundschulen. Die Zahl der Betroffenen ist leider gering, weil die Schülerzahl auf 850 an RS und GMS bzw. 435 und 210 an Sonderschulen festgesetzt wurde.

Ebenfalls erfreulich ist, dass Vorqualifizierungsmaßnahmen wieder eingeführt werden (Information, Orientierung, Qualifizierung). 2015 und 2016 werden dafür jeweils 300.000 Euro bereitgestellt.

Außerdem wird die Zulage für Schulleitungen der Haupt- und Werkrealschulen wiederbelebt, die mit der Streichung der Hauptschulbeförderungen nach A 13 ebenfalls gestrichen wurde. Sie muss formal zur Einhaltung des Abstandsgebots wieder eingeführt werden, weil ab Februar 2016 Lehreranwärter/innen an die Haupt- und Werkrealschulen kommen, die nach A 13 bezahlt werden.

10. Besoldung für Haupt- und Realschullehrkräfte

Dass in diesem Schuljahr, im Februar 2016, die ersten Lehreranwärterinnen und – anwärter für Hauptschulen in den Vorbereitungsdienst gehen, die nach Abschluss ihres Zweiten Staatsexamens nach A 13 besoldet werden, ist ein großer Erfolg für die GEW. Das war lange Zeit unklar. Jetzt geht es aber um die sog. Bestandslehrkräfte. GEW fordert noch in dieser Wahlperiode die Erstellung eines Stufenplans ein, der für alle Arbeitsplätze von Hauptschullehrkräften Beförderungs- bzw. Weiterqualifizierungsmöglichkeiten vorsieht. Das ist für die GEW ein zentrales Thema, bei dem wir nicht locker lassen.

11. Flüchtlinge

Das drängendste Problem zum Schluss: Die Flüchtlinge sind eine riesengroße Herausforderung. Die Landesregierung hat bereits im Sommer 2014 200 Stellen für die Beschulung von Flüchtlingen geschaffen. Sie wurden für das nächste Schuljahr beibehalten und weitere 200 für die allgemein bildenden Schulen und 165 für die beruflichen Schulen bereitgestellt. 1.500 Klassen an allgemein bildenden und 300 an beruflichen Schulen. Das ist die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist, dass weder genügend Lehrkräfte mit der notwendigen Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ noch ohne diese Qualifikation auf dem Markt sind. Nächste Woche werden viele Stellen nicht besetzt sein. Auch die Fortbildung von Bestandslehrkräften bleibt schwierig, weil es nur wenige Fortbildner/innen gibt.

An einen normalen Unterricht ist mit den Kindern und Jugendlichen nicht zu denken. Die Lebensgeschichten und Fluchterlebnisse erfordern den verstärkten Einsatz von Schulpsycholog/innen, Sozialpädagog/innen, Traumatolog/innen, auch Dolmetscher und Supervision, Fachkräfte der Berufsberatung, die den Lehrkräften zur Seite stehen. Auch sie sind nicht vorhanden.

Die Schulen brauchen außerdem u.a. geeignete Unterrichtsmaterialien, mehrsprachige Informationen über Schulen und Kitas am Wohnort.

Wir fordern die Senkung des Klassenteilers (derzeit 24) und die Ausdehnung des Schulbesuchsrechts bis zum 25. Lebensjahr (wie in Bayern), um einen berufsqualifizierenden Abschluss zu ermöglichen.

Wir brauchen verbesserte Bedingungen für die Flüchtlingskinder. Gleichzeitig muss die Gesamtsituation an der Schule stabil bleiben.

In der unklaren, oft unerträglichen Situation der Flüchtlingsunterkünfte schafft Lernen für die Kinder Perspektive. Schulpflicht besteht leider erst sechs Monate nach der Ankunft in Deutschland. Die GEW fordert eine Änderung des Schulgesetzes entsprechend der EU- Aufnahmerichtlinie, Artikel 14, Abs. 1 und 2, die die Schulpflicht spätestens drei Monate nach Stellung des Asylantrags vorsieht.

In dieser Situation ist es mir ein großes Bedürfnis, den Lehrkräften und Schulleitungen, auch der Schulverwaltung, für das Annehmen dieser Herausforderungen und das große Engagement zu danken. Ich danke allen, die dazu beitragen, dass sich die Flüchtlinge mit ihren Familien willkommen fühlen.